

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung  
Postfach 1121 - 24100 Kiel

**Landesbeauftragter  
für Menschen  
mit Behinderung**

An die  
Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**beim Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein**

Ihr Zeichen / vom  
L 212

Mein Zeichen / vom  
VIII LB

Telefon (0431)  
988-1890

Datum  
30. 1. 2006

## Stellungnahme

zum Entwurf **eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein** (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG)  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/317

Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2006

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/551**

Sehr geehrte Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Antrag, der eine Fristsetzung zur Herstellung von Barrierefreiheit bestehender baulicher Anlagen und öffentlich zugänglicher Verkehrsanlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung bis spätestens zum 31. 12. 2020 enthält, wird von mir begrüßt.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Barrierefreiheit ist besonders in den letzten Jahren als Notwendigkeit erkannt, definiert und fortentwickelt worden.

Der Einsatz für Zugänglichkeit und Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderung wirkt sich positiv für viele andere Menschen aus und hat darüber hinaus Ausstrahlungswirkung auf wesentliche andere Bereiche der Gestaltung von Landespolitik, vor allem in der Senioren- und Familienpolitik.

Und es ist die Erkenntnis gewachsen, dass Barrierefreiheit nicht nur ein Qualitätsmerkmal, sondern auch einen Wirtschaftsfaktor darstellt.

In nicht wenigen öffentlichen wie privaten Maßnahmen erfahren diese Erkenntnisse zwischenzeitlich konkrete Umsetzung. Diese Entwicklung, auf die auch in meinem letzten Tätigkeitsbericht eingegangen bin, werde ich als überaus erfreulich. Darüber hinaus möchte ich den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages meine Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen, dass sie sich besonders in jüngster Zeit in vielfältiger wie intensiver Weise mit den Anliegen von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit auseinandergesetzt haben.

Barrierefreiheit erfüllt ihren Zweck jedoch nicht, wenn sie nur in Teilbereichen verwirklicht wird.

Denn Barrierefreiheit ist als Grundprinzip nicht realisiert,

... wenn Menschen mit Behinderung zwar ein öffentliches Gebäude ungehindert betreten können, dieses jedoch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln genauso ungehindert erreichen,  
... wenn sie sich in manchen Regionen ungehindert bewegen können, ihnen jedoch keine barrierefreie öffentliche Toilette zur Verfügung steht,  
... oder wenn es barrierefreie Gebäude oder Anlagen gibt, deren Kenntnis sich ihnen aufgrund von Seh- oder Hörbehinderungen und für sie nicht nutzbaren Informationsquellen verschließt.

Diese wenigen Einzelbeispiele lassen sich in endloser Weise, das gilt insbesondere für den überwiegend älteren Bestand der öffentlichen Gebäude und Anlagen, ergänzen und führen vor Augen:

Menschen mit Behinderung sind nach wie vor nicht in der Situation, dass sie am Leben in der Gemeinschaft wie Menschen ohne Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können.

Menschen mit Behinderung wünschen sich daher eine realistische Perspektive. Sie wollen wissen, wann sie (endlich) mit weitgehend barrierefreien Lebensverhältnissen rechnen können.

Sie fordern zu Recht konkrete wie verbindliche Maßnahmen der Landespolitik zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

#### **Meinungen kommunaler Beauftragter und Beiräte**

Ich habe den Entwurf des Änderungsgesetzes zum LBGG an kommunale Beauftragte bzw. Beiräte sowie die Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen Schleswig-Holsteins mit der Bitte um Kommentierungen weitergeleitet. Die Antworten ergeben ein vielseitiges wie aussagekräftiges Meinungsbündel und machen in unterschiedlichen Beispielen den dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Ich fasse aus diesen Antworten wie folgt zusammen:

zur Frist ...

- *Mehrfach wird die Auffassung vertreten, dass der Zeitraum von 15 Jahren als (viel) zu lang erscheint; alternativ werden 10 Jahre genannt.*
- *Die langfristige Umsetzungsfrist wird als vorteilhaft empfunden. Die Gemeinden können sich darauf in diesem Zeitraum einstellen.*

- *Der im Entwurf vorgeschlagene Zeithorizont von 15 Jahren scheint uns zwar zu lang, aber ausreichend, um bei realistischer Betrachtung eine Umsetzung der Barrierefreiheit zu erreichen. Andernfalls ist Barrierefreiheit ein Traum und kein Ziel. Wir sehen die große Gefahr, dass ohne eine Fristsetzung und ohne die ausdrückliche Erweiterung der Vorhaben auf alle Gebäude, Plätze und Wege die Prioritäten zur Umsetzung immer wieder verschoben werden – bei allem guten Willen.*

zur Verbindlichkeit der Frist ...

- *Die Umsetzungsfrist sollte auch wirklich eingehalten werden müssen.*
- *Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß gegen das Gesetz sollten geschaffen werden.*
- *Die Nichteinhaltung von vereinbarten Zielen sollte Konsequenzen nach sich ziehen, - vielleicht eine Art von „Ausgleichsabgaben“, die wiederum in den Topf für die Umsetzung von Barrierefreiheit fließen. Denn ohne Fristen oder entsprechende Vereinbarungen wird sich sicherlich langfristig nur wenig für Frauen und Männer mit Behinderung ändern.*

zur Notwendigkeit ...

- *Es sind in unserer Gemeinde zukünftig keine neuen Gebäude zu erwarten. Aber „Altbauten“ (es wurden unterschiedliche Beispiele genannt) erfordern dringend barrierefreie Einbaumaßnahmen.*
- *Die Gebäude des Landes werden zum Großteil von der GMSH verwaltet und instand gesetzt. Jede Veränderung der öffentlichen Gebäude, die der Landesregierung gehören, müssen sodann mit einer erhöhten Miete (z.B. Einbau eines Fahrstuhls) vergütet werden, was indirekt eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen oder gar älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern darstellt.*
- *Überwiegend ältere Gebäude sind stark sanierungs- teilweise auch instandsetzungsbedürftig.*
- *Für sämtliche Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein besteht der dringende Bedarf, hier Barrierefreiheit nicht nur für Besucherinnen und Besucher, sondern auch für einsitzende Gefangene umzusetzen. Als Musterbeispiel dient hier auch die Abschiebehafenanstalt in Rendsburg, die überhaupt nicht barrierefrei ist.*
- *Auch sind teilweise die Zugänge bei den Gesundheitsämtern in örtlichen Kreisen oder kreisfreien Städten nicht mit automatischen Türöffnern versehen.*
- *Ferner ist das archäologische Landesamt (Schloss Annettenhöf) ebenfalls nicht barrierefrei, sodass auch in diesem Punkt unter Zurückstellung von Bedenken des Denkmalschützers Barrierefreiheit möglichst zeitnah geschaffen werden müsste.*
- *Das Thema Denkmalschutz ist in Zusammenhang mit Barrierefreiheit unumgänglich. Hier werden bereits kleinere Rampen, die das äußere Erscheinungsbild stören, zum Problem.*
- *Es sollte im Bereich des Gaststätten- und Hotelgewerbes Barrierefreiheit zeitnah geschaffen werden. Damit auch alle Bürgerinnen und Bürger im Land Schleswig-Holstein, nicht nur Menschen mit Behinderungen und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vorteile hätten. Hier müssten ggf. Verhandlungen mit der „DEHOGA“ geführt werden.*

zu den Zielvereinbarungen ...

- *Auch kommunale Beauftragte bzw. Beiräte für Menschen mit Behinderung sollten an den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zielvereinbarungen beteiligt werden können.*

zur Berichtspflicht, Prioritätenliste und Controlling ...

- *Eine jährliche Berichtspflicht zur Umsetzung von Barrierefreiheit wird gewünscht.*
- *Die Umsetzung müsste überwacht werden.*
- *Es sollte ein Controllingverfahren unter Beteiligung des Landesbeauftragten entwickelt werden. Interessenverbände, die nach § 3 Abs. 3 LBGG anerkannt sind, oder kommunalen Berater, Beauftragte oder Beiräte, sind im Vorfeld von Bauvorhaben einzubinden (mehrfache Erwähnung).*
- *Es sollte eine Prioritätenliste erstellt werden.*
- *Eine Zeitschiene wird vermisst.*
- *Landesweite Bestandserhebung zur Erstellung einer Prioritätenliste.*

zur Förderung von Barrierefreiheit ...

- *Herstellung von Barrierefreiheit als Bedingung für die Bewilligung von Landesfördermitteln.*
- *Gelder sollten zur Umsetzung besonders dringender Projekte zur Verfügung gestellt werden.*

und ...

- *Mindestens 20% der Erhaltungs-, Renovierungs- und Sanierungskosten sollten für Barrierefreiheit aufgewendet werden müssen.*
- *Es wird auf die „Kräfte von unten“ gesetzt: Einsatz für Teilhabepläne in den Kommunen. Landesunterstützung hierzu in Form von Förderungen oder Sonderkrediten.*
- *Stärkung der Rolle der kommunalen Beauftragten und Beiräte sowie deren Qualifizierung.*
- *Fortbildungen für die Landesverwaltung zum Thema Barrierefreiheit und Sensibilisierung, auch für leicht verständliche Sprache.*

Soweit die Meinungen der von mir Befragten, die ich hier unkommentiert lassen möchte.

#### **Wichtige Maßnahmen zur Barrierefreiheit**

Um Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein schrittweise umzusetzen, bieten sich Maßnahmen an, die ich wie folgt darstellen möchte.

Diese haben Bedeutung für die Umsetzung der Regelungen des Antrages zur Änderung des LBGG.

Sie sollten meiner Meinung nach jedoch auch dann verfolgt werden, wenn das o.a. Änderungsgesetz nicht vom Landtag beschlossen wird.

## **Kriterium Barrierefreiheit in den Förderrichtlinien**

Das Land Schleswig-Holstein sollte seine Förderprogramme in einer Weise ausgestalten, in der Barrierefreiheit ein grundsätzlich mit zu prüfendes verbindliches Vergabekriterium darstellt.

Mir ist bekannt, dass Prüfungen im Hinblick auf Barrierefreiheit in manchen Bereichen bereits vorgenommen werden.

Hier ist es mir jedoch wichtig, dass dies transparent gemacht wird, z.B. als Bestandteil der jeweiligen Ausschreibung.

Auf diese Weise würden die Notwendigkeit von Barrierefreiheit sowie der eindeutige politische Wille zu deren Umsetzung deutlicher in das Bewusstsein gerückt werden. Außerdem wäre ein solches Vorgehen kostenneutral.

## **Fördertopf für Barrierefreiheit**

Mir ist aus unterschiedlichen Bereichen sowie vielen Anfragen z.B. der Kommunen oder der Privatwirtschaft der Wille bekannt, barrierefreie Bedingungen zu schaffen. Häufig scheitert der Umsetzungswille jedoch aus finanziellen Gründen.

Will die Landespolitik Barrierefreiheit vorantreiben, so ist dieses nicht ohne Bereitstellung entsprechender Mittel realisierbar!

Ich plädiere deshalb sehr dafür, einen speziellen Landesförderfonds zu bilden, aus dem unterschiedliche Vorhaben zur Barrierefreiheit auch anteilig gefördert werden. Da sich Politik für Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe darstellt, bietet es sich an, dass die entsprechenden Mittel anteilig aus den Ressorts in den Fonds eingebracht werden

Der Wirtschaftsausschuss hat sich am 11. Januar dieses Jahres mit dem Thema Barrierefreiheit im Bereich des Tourismus befasst. Wesentliche hier getroffene Aussagen haben unmittelbaren Bezug auf Barrierefreiheit insgesamt.

Barrierefreiheit im Tourismus könnte daher gleichzeitig über den vorgeschlagenen Fonds verfolgt werden.

Ein mit Fachleuten, auch der Menschen mit Behinderung, besetztes Gremium sollte mit der Verwaltung eines solchen Fonds beauftragt werden.

Wesentliche Aufgaben dieses Gremiums wären u.a.:

- Bestandsaufnahme
- Prioritäten
- Beachtung von „Barrierefreiheits“-Ketten
- Controlling

## **Barrierefreiheit im eigenen Zuständigkeitsbereich**

Die Landesregierung wurde im September letzten Jahres gefragt (Kleine Anfrage der FDP Drucksache 16/ 286 zur Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes – Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein), in welchen baulichen Anlagen der öffentlichen Verwaltung ein barrierefreier Zugang hergestellt worden ist.

In ihrer Antwort verwies die Landesregierung darauf, dass sie sich auf kurzfristig verfügbare Informationen und Abfragen beschränken müsse, da eine gesonderte Statistik über Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in der GMSH nicht

geführt wird bzw. die vorhandenen Daten eine Auswertung nach diesem Suchbegriff nicht zulassen ...

Nach meiner Auffassung sollte sich das Land in seiner eigenen Sphäre beispielgebend für Barrierefreiheit in baulichen Anlagen und Einrichtungen bzw. öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen einsetzen.

Dazu ist im ersten Schritt dafür Sorge zu tragen, dass eine Bestandsaufnahme der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgt.

Danach könnte – z.B. in Zusammenarbeit mit dem vorgeschlagenen Gremium - als Grundlage für eine schrittweise Umsetzung eine Kategorisierung der Maßnahmen erfolgen, die zur Barrierefreiheit führen.

Erfasst werden sollten davon alle beim Land verbliebenen Immobilien ebenso wie die im Eigentum von Institutionen und Gesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, stehenden Immobilien, z.B. der LVSH, des UK S-H, der IB etc.

Die Investitionen des Landes bei Neubau sowie Aus- und Umbau des Bestands sollten bereits in der Planung in überprüfbarer Weise einen festen prozentualen Anteil für barrierefreie Gestaltung enthalten.

#### **Beteiligungsrechte behinderter Menschen stärken**

Immer wieder erfahre ich, dass kommunale Beauftragte oder Beiräte für Menschen mit Behinderung oder auch Organisationen von Menschen mit Behinderung gar nicht oder zu spät zum Bau oder Umbau öffentlicher Gebäude oder Anlagen gehört werden. Häufig stellt sich dann heraus, dass Aspekte von Barrierefreiheit nicht beachtet wurden und eine nachträgliche Korrektur zu kostenintensiv ist.

Ich habe Ausschüsse des Landtages wiederholt über diesen Missstand informiert. Solche Fehler lassen sich vermeiden, wenn die Vertretungen von Menschen mit Behinderung rechtzeitig wie verpflichtend eingebunden werden.

Zur Beteiligung von Beauftragten oder Beiräten, behelfsweise von Organisationen von Menschen mit Behinderung, sollte eine Regelung vergleichbar zu § 47 f GO (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) z.B. durch ein Änderungsgesetz zum LBGG auf den Weg gebracht werden. Ich plädiere aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen sehr dafür, ein solches Beteiligungsrecht an allen Planungen einzuführen.

Auf diese Weise würde nicht nur das Augenmerk auf Barrierefreiheit gerichtet, sondern Menschen mit Behinderung auch deutlich gemacht, dass ihr Recht auf Teilhabe sowie ihre Kompetenz konkret gefragt sind. Gleichzeitig ist auf diese Weise zu erwarten, dass nachträgliche Korrekturen zur Barrierefreiheit deutlich zurückgeführt werden.

gez. Dr. Ulrich Hase